

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 42 (1897)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr 9

Erscheint jeden Samstag.

27. Februar.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:

Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbüros von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Die Zählung der schwachsinnigen, gebrechlichen und verwahrlosten Schulkinder. — Die Einheit des Bewusstseins und dessen Bedeutung für den erziehenden Unterricht. — Streiflichter zum gegenwärtigen Stand des Primarschulwesens in der Schweiz. III. — Josef Hugentobler †. — Schulnachrichten. — Pestalozzianum in Zürich.

Konferenzchronik.

Unter diesem Titel werden Lehrerkonferenzen, Kreissynoden, freie Lehrerversammlungen kostenfrei angekündigt. Anzeigen bis Donnerstag morgen erbeten.

Lehrergesangverein Zürich. Samstag, den 27. Februar, nachmittags 4 Uhr, Übung.

Schulkapitel Zürich. 27. Febr., vorm. 9 Uhr, im Schwurgerichtssaal. Tr.: 1. Bund und Schule. Referent Hr. Fr. Fritschi, Zürich V. 2. Die methodische Behandlung des Galvanismus, mit Demonstrationen. Vortrag von Hrn. Sekundarlehrer Wartenweiler, Oerlikon. 3. Abnahme der Rechnungen für Bibliothek und Hülfskasse. 4. Wahl der Kommissionen für Bibliothek und Hülfskasse.

Schulkapitel Dielsdorf. 6. März 9 Uhr in Dielsdorf. Tr.: 1. Lehrübung: Teilen und Messen. Hr. Gujer, Dielsdorf. 2. Der Sachunterricht. Hr. Oberholzer, Buchs. 3. Einführung in die neue Turnschule. Hr. Bleuler, Niederglatt. 4. Revision der Bibliothek und Wahl des Bibliothekars.

Schulkapitel Winterthur. I. Versammlung Samstag, 6. März, vorm. 9 Uhr, im Primarschulhaus Altstadt Winterthur. Tr.: 1. Gesundheitslehre in der Volksschule. Hr. Surbeck in Hettlingen. 2. IV. geolog. Vortrag des Hrn. Prof. Dr. J. Weber über die Geschichte der Erde (Formationslehre) mit Vorweisungen. 3. Nekrolog auf den verstorbenen Kollegen J. Peter in Oberwinterthur, von Hrn. Streuli. 4. Jahresbericht und Rechnung betr. die Kapitelsbibliothek pro 1896. 5. Neu-Anschaffungen.

MAGGI'S Suppen-Rollen, auch in einzelnen Täfelchen zu 10 Rappen sind stets vorrätig in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften. [O V 97]

Technikum des Kts. Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, für Handel und Kunstgewerbe. — Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Das Sommer-Semester beginnt am 21. April. Aufnahmsprüfung am 20. April. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (O F 840) [O V 93]

Gesangdirektor.

Der Männerchor Sängerbund Wetzikon sucht pro 1. Mai einen

Dirigenten.

Einem tüchtigen Musiker, der geneigt wäre, sich in dieser grossen Gemeinde niederzulassen, wäre Gelegenheit geboten, durch weitere Tätigkeit auf musikalischen Gebiete (Organistenstelle, andere Vereine, Privatstunden) eine sichere Existenz zu gründen. [O V 99]

Anmeldungen sind erbeten an den Vorstand des Sängerbundes Wetzikon.

Mädchenpensionat „Lindengarten“

Oberuster (Zürich).

Mit Mai d. J. werden nebst dem Unterricht in Wissenschaften, Sprachen, Musik, Malen und Handarbeit noch Kurse für Weissnähen, Kleidermachen, Kochen und Gartenkunde eingerichtet. [O V 100]

Näheres durch die Vorsteherin

L. Hofmann.

Stelle gesucht.

Philologe, Deutscher, der seine Studien in München und Berlin absolvierte und in Bern den philosophischen Doktorgrad erworb, wäre bereit, eine Lehrstelle für Deutsch, Latein, Griechisch (für alle Klassen), Mathematik (für mittlere Klassen), Französisch und Geschichte (für untere Klassen) an einer öffentlichen oder privaten Lehranstalt zu übernehmen. Beste Referenzen stehen zur Verfügung. Gefl. Offerten unter Chiffres O H 9707 an Orell Füssli, Annoncen, Bern. [O V 88]

Musikinstrumente

aller Art bezieht man am billigsten u. besten vom Fabrikationsorte selbst, und wende man sich deshalb an [O V 584]

Gotthard Doerfel,

Musikinstrumentenfabrik,
Klingenthal, Sachsen.

Entschuldigungs-Büchlein

für
Schulversäumnisse.

Preis 50 Centimes.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag,
Zürich.

Schweizer Seide ist die beste!

[O V 502] Wir offeriren

schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe und Peluche von 65 Cts. bis Fr. 38. — per Meter in ca. 300 verschiedenen Qualitäten und allen gangbaren Farben.

Portofreier Versand an Private in jedem beliebigen Quantum. — Muster und Preislisten stehen auf Verlangen kostenfrei zu Diensten.

Luzern. — Schweizer & Co., Seidenstoff-Export — Luzern.

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **oberen Abteilungen** der Schule sind, unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges, bis den **20. März** nächsthin dem Direktor der Töchterschule, Hrn. **Ed. Balsiger**, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung und Buchhaltung, den Comptoir-, Post- und Telegraphendienst.

Die **Fortbildungsschule** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus einem **Jahreskurse** mit 16—18 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung erforderlich. Töchter mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Jährliches Schulgeld: 60 Fr. Der neue Schulkurs beginnt den 20. April. Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Die **Aufnahmsprüfung** findet den **25. März**, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause an der Bundesgasse statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden. [O F 969] [O V 101]

Bern, den 20. Februar 1897.

Die Kommission.

Die durch Todesfall erledigte Stelle eines **Gesanglehrers** an den Gemeinde- und beiden Bezirksschulen von **Baden** wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. **Minimalbesoldung** bei wöchentlich 20 Lehrstunden 2000 Fr.; für jede wöchentliche Mehrstunde 100 Fr. mehr. **Alterszulagen** von 4 zu 4 Jahren je 100 Fr. nach dem von der Gemeinde aufgestellten Besoldungsreglement. Bewerber, die auch im **Orgelspiel** befähigt sind, haben Aussicht, als Organist für den sonntäglichen Gottesdienst an der reformierten Kirche angestellt zu werden. Auch kann unter Umständen, — wie dies bisher der Fall war — mit der Gesanglehrerstelle die Stelle eines **Schönschreiblehrers** an der Knabenbezirksschule verbunden werden. Anmeldung bis 7. März 1897 beim Präsidium der Schulpflege Baden.

Aarau, den 11. Februar 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrstelle an der Handelsschule

des **Kaufmännischen Vereins** in **St. Gallen** offen auf **3. Mai** nächsthin für **Französisch, Englisch und Spanisch**, eventuell nur eine oder zwei dieser Sprachen. 12 bis 16 wöchentliche Unterrichtsstunden. Honorar 60 Fr. per Semester für jede wöchentliche Unterrichtsstunde. (Daneben bietet sich in St. Gallen gute Gelegenheit zur Erteilung von Privatstunden.) [Ma 2404 Z] [O V 98]

Anmeldungen sind bis 20. März zu richten an Herrn **J. J. Nef-Nern**, Präsident des Unterrichts-Rates.

Billiger und bester Bezug für Schreibmaterialien als: Schulhefte, Zeichnungspapiere, Federn, Bleistifte etc.

Papierhandlung **G. Haemmerli, Lenzburg.**

Geschäftsbücherfabrikation, Linieranstalt.

[O V 85] Illustrirter Preisocourant, event. Muster gerne zu Diensten.

Offene Lehrstelle.

Die zweite Primarlehrerstelle im Dorf ist erledigt und wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Gehalt 1400 Fr. pro Jahr. Freie Wohnung und Garten. 50 Fr. Holzgeld. Für teilweisen Fortbildungsschulunterricht Extra-Entschädigung. Anmeldungen mit beigelegten Zeugnissen nimmt bis zum 10. März entgegen

Das Präsidium der Schulkommission:

[O V 89]

H. Meili, Pfr.

Wald, Appenzell A.-Rh., 17. Februar 1897.

Töchterinstitut u. Lehrerinnenseminar Aarau.

Die Aufnahmsprüfung findet statt:

Dienstag und Mittwoch den 13. und 14. April, jeweilen von morgens 8 Uhr an.

Gefordert wird eine Bildung, wie man sie erwirbt in den drei ersten Klassen einer aargauischen Bezirksschule oder in einer Fortbildungsschule.

Anmeldungen sind bis zum **10. April** an das Rektorat einzusenden.

Dieselben sind beizulegen die letzten Schulzeugnisse und von den Lehramts-Aspirantinnen ausserdem ärztliche Gesundheitszeugnisse.

(O F 780) [O V 65]

Der Rektor.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Laufenburg** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Französisch, Zeichnen und Schreiben zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Austausch mit andern Fächern ist vorbehalten.

Die jährliche Anfangs-Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2200 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 7. März nächsthin der Bezirksschulpflege Laufenburg einzureichen.

[O V 90]

Aarau, den 19. Februar 1897.

Die Erziehungsdirektion.

= Den Katatalog =

für Zeichenlehrer und Künstler, sowie für Schüler an Gewerbe- und Mittelschulen, technischen Lehranstalten etc. versendet auf Wunsch gratis und franko.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Offene Lehrstelle.

Uzwil, Lehrstelle der **Sekundarschule** für Deutsch, Französisch, Englisch und eventuell Latein. Gehaltsminimum 2500 Fr. bei wöchentlich 30—32 Lehrstunden. Anmeldung bis 20. März I. J. bei Hrn. J. H. Kuster, Schulratspräsident in Oberuzwil.

[O V 102]

St. Gallen, 24. Februar 1897.

Die Erziehungskanzlei.

Examenblätter.

Festes, schönes Papier (Grösse 22/29 $\frac{1}{2}$ cm), nach Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniirt, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2.—, per Dutzend à 25 Cts.

[O V 79]

Schulbuchhandlung **W. Kaiser, Bern.**

In 6ter verbesselter Auflage ist soeben erschienen:

Neues Lehrbuch der französischen Sprache

von

A. Baumgartner,

Professor
an der Kantonsschule Zürich.

A. Zuberbühler,

Lehrer a. d. Sek.-Schule
Wädenswil.

Geb. in Ganzleinwand. Preis Fr. 2.25.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Ernstes und Heiteres.

Ein Leben ohne Arbeit, ein Leben des Vergnügens ist nichts anderes wie eine frevelhafte Vergeudung der eigenen Seele, ein langsam aber sicherer Selbstmord.

O. Funke.

Wie das Saatfeld und der Obstbaum, so will auch mancher Schüler mitten in der Entwicklung sein Brachjahr haben, um neue Früchte zu zeitigen.

Dr. Banner.

Wer das Hoffen verspottet, verachtet, Hat alles gelesen, gehört, vollbracht. Der pfückte die Blumen der Weisheit ab, Wer der Hoffnung den Abschied gab.

Jakoby.

Die Besten der Welt waren immer die, die nicht sich zufrieden waren.

O. Funke.

Darin sind wir alle einig, dass ein gebildetes Volk unmöglich die Schule verachten kann. Wohlan denn! Die Schule wirke in Wahrheit für eine gesunde Bildung, und das Volk wird mit der Anerkennung nicht zurückbleiben.

Kellner, Aphorismen.

Das Interesse am Unterricht ist das nächste Band zwischen Lehrern und Schülern und die beste Bürgschaft für den Erfolg.

Polack.

In der Reibung, die der einzelne Schüler in der Schule unter der Masse erfährt, schleifen sich die Spitzen und Kanten des Individuums ab; es ist aber nicht gut, wenn die Kinder allzu glatt aus der Schule hervorgehen.

Dr. Banner.

— Aus Schülerheften: Alte soll man ehren, Jungen soll man wehren, Weise soll man fragen, Narren erschlagen. — Die Affen oder Viehhändler sind menschenähnlich. — Übersetzung des Satzes: Mein Vater hat das Meer nur von weitem gesehen: Mon père n'a vu la mère que de loin.

Briefkasten.

Hrn. J. G. in B. und B. in F. D. eing. Nekrol. wird folg.: an einem in der Nr. ist's genug. — Hrn. Ln. in U. Best. Dank, regelmäss. — Hrn. H. in W. Die Drohung des W. T. mit der Revanche in der Abstimm. üb. d. Schulges. verfehlt wohl ihr Zweck; sie entspr. aber dem pol. Verst. u. d. Bedeut. d. Bl. — Phil. De bisch e brave. — S. A. R. in L. Sicuro, parl. del Risv. Mi rincresce non avendo ric. le sue lett. — Hrn. J. W. G. in A. Akzept. d. Kal. wird Ihn. zugeh. — M. H. E. & G. Merci, nous en parlerons. Wäre d. ganze Gesetz nich erhältl.? — Versch. Besprech. fü. nächste Beil. erwünscht

Die Zählung

der schwachsinnigen, gebrechlichen und verwahrlosten Schulkinder,

die der Schweiz. Lehrerverein, unterstützt von der Société pédagogique de la Suisse romande und der Società degli Amici dell' Educazione des Tessin, bei der h. Bundesbehörde angeregt hatte, fand bei dem Departement des Innern und den kantonalen Regirungen eine so sympathische Aufnahme, dass bereits alle Vorbereitungen getroffen sind, um die Zählung noch vor Schluss des Winterhalbjahrs durchzuführen. Am Todestage Pestalozzis (17. Febr.), von dessen Geist der Vortrag, „Sorget für die unglückliche Jugend“, des Hrn. Auer an der Delegirtenversammlung zu Luzern getragen war, kam uns die Anleitung für die Schulbehörden und Lehrer zu, „die mit der Zählung der schwachsinnigen, der körperlich gebrechlichen und der sittlich verwahrlosten Kinder im schulpflichtigen Alter betraut sind.“ Indem wir den h. Behörden, eidgenössischen und kantonalen, unsern Dank für die rasche Anhandnahme unserer Anregung aussprechen, glauben wir den Lehrern, die im Verein mit den Schulbehörden in erster Linie berufen sind, diese Erhebung vorzunehmen, einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf die in der Anleitung enthaltenen Gesichtspunkte und die Form der Zählkarte aufmerksam machen. Wer nach Prüfung des Fragenschemas und der beigegebenen Weisung noch in irgend einem Punkte der Aufklärung bedarf, wende sich entweder an das eidg. Statistische Bureau (Hrn. Dr. Guillaume) in Bern, oder an die HH. Sekundarlehrer Auer in Schwanden und Schuldirektor Balsiger in Bern, die das Zählformular endgültig bereinigt haben; es wird ihm von diesen Stellen aus gerne jedwelche Auskunft erteilt werden.

Wie die „Anleitung“ sagt, werden Behörden und Lehrer in jeder Gemeinde zuerst dafür besorgt sein, dass kein Kind, auf das sich die Erhebung erstrecken sollte, derselben entgehe. Sie werden es sich zur Pflicht machen, alle Fragen, auch die, deren Beantwortung teilweise von subjektiver Beurteilung abhängt, nach bestem Wissen und auf Grund vorliegender Tatsachen zu beantworten und sich nicht allzusehr vom persönlichen Gefühle leiten zu lassen. Um Missverständnisse zu vermeiden, sind der Zählkarte, die als das zweckmässigste Mittel zur Erhebung gewählt worden ist, genaue Erläuterungen über die einzelnen Fragen beigegeben. Bei der gegenwärtigen Zählung handelt es sich keineswegs darum, die einzelnen Fälle mit aller Ausführlichkeit darzustellen oder gar den Ursachen der verschiedenen Mängel nachzuforschen. Ein Hauptzweck dieser ersten Erhebung besteht darin, es zu ermöglichen (Fragen 1—8), diese oder jene Abteilung der gezählten Kinder später einer eingehenden fachmännischen Untersuchung zu unterstellen.

Wie aus der Überschrift der Zählkarte hervorgeht, sind nur solche Kinder zu zählen, die sich im Alter der Schulpflichtigkeit befinden (obligatorische Primarschule,

Alltags-, Repetir- oder Ergänzungsschule, nicht Kleinkinderschule und Fortbildungsschule). Als Dauer der Schulpflicht ist an jedem Orte die durch das betreffende kantonale Schulgesetz vorgeschriebene Zeit anzunehmen. Es sind überall nur die Kinder zu zählen, die in der Gemeinde wohnen. Schulen, die in einem Waisenhause, einem Kloster oder einem Pensionate eingerichtet sind und in denen Primarunterricht erteilt wird, ferner die freien und privaten Schulen, werden bei dieser Erhebung wie die öffentlichen Primarschulen behandelt. Die örtlichen Schulbehörden werden daher ersucht, den Vorstehern dieser Schulen eine Anzahl Zählkarten zuzustellen. Sind hier Schüler vorhanden, die in den Bereich der Zählung gehören, so sind für sie die Zählkarten in gleicher Weise auszufüllen, wie in den öffentlichen Primarschulen; sind keine solchen Kinder vorhanden, so ist der Gemeindeschulbehörde hiervon Kenntnis zu geben. Besonders ist darauf zu achten, dass die Kinder, die sich im schulpflichtigen Alter befinden, aber keine Primarschule besuchen, bei der Zählung ebenfalls berücksichtigt werden — gleichviel ob sie bei ihren Eltern wohnen, bei Privaten verkostet werden oder in Armenhäusern und andern Anstalten untergebracht seien.

Die Fragen der Zählkarte sollen ermöglichen, die schwachsinnigen Kinder vorläufig nach dem Grade ihrer Geistesschwäche in drei Gruppen einzuteilen:

1. In Schwachsinnige geringeren Grades, Schwachbefähigte (Frage 11 b);
2. in Schwachsinnige höheren Grades, die aber doch noch mehr oder weniger bildungsfähig sind (Frage 11 b);
3. in hochgradig Schwachsinnige, Blödsinnige, die bildungsunfähig sind (Frage 16).

Aus den Antworten sollte hervorgehen, wie viele bildungsfähige schwachsinnige Kinder, individuell behandelt, d. h. in einer Spezialklasse für Schwachbefähigte oder in einer Spezialanstalt unterrichtet werden sollten. Den Grad des Schwachsins in jedem einzelnen Falle festzustellen, ist in erster Linie Aufgabe der Lehrerschaft, die Schulbehörden werden die Ergebnisse kontrollieren. Es sind nur solche Kinder als schwachsinnig zu bezeichnen, von denen dies mit Sicherheit behauptet werden kann. Die Erfahrung hat bewiesen, dass Kinder, die man als schwachsinnig betrachtete und aus diesem Grunde in eine Spezialklasse versetzte, sich hier in wenigen Monaten geistig so entwickelten, dass sie später mit ihren Klassengenossen wieder Schritt halten konnten. Es gibt Kinder, die eine ausgesprochene geistige Tätigkeit an den Tag legen, die aber doch nur vorübergehend ist oder sich als Folge eines ungewöhnlich raschen körperlichen Wachstums erklären lässt. Mit den Schwachsinnigen dürfen die Nachzüger oder Repetenten im gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht verwechselt werden; diese letztern sind einseitig begabte Schüler, die mit ihren normal beanlagten Altersgenossen z. B. in einem Hauptfache nicht Schritt halten können und infolge dessen um eine Klasse zurückbleiben, im

übrigen aber dem Klassenunterricht gleichwohl zu folgen vermögen. Besondere Vorsicht ist bei den Kindern geboten, die eine Schule erst kurze Zeit besuchen und die der Lehrer noch nicht genügend kennt. Da die Grenzen zwischen den verschiedenen Graden geistiger Begabung schwankend sind, so wird die Zuteilung eines Kindes zur einen oder andern Klasse oft schwer fallen. In der Mehrzahl der Fälle aber wird der Entscheid nicht allzu schwierig sein. Im wesentlichen kommt es darauf an, zwischen bildungsfähigen und bildungsunfähigen Kindern auf der einen, zwischen Schwachsinn und schwacher Begabung auf der andern Seite zu unterscheiden. Es wird im allgemeinen als Regel angenommen, dass ein Kind, das in leichterem Grade schwachsinnig ist, im schulpflichtigen Alter immerhin die Stufe der dritten oder vierten Elementarklasse erreichen kann. Bleiben seine erreichbaren Leistungen noch mehr zurück und gehen sie nicht über diejenigen der zweit- oder drittuntersten Klasse hinaus, so muss es zu den in höherem Grade Schwachsinnigen gezählt werden.

Für jedes in geringerem oder höherem Grade schwachsinnige Kind ist ferner die Frage zu beantworten, ob es individuell behandelt werden sollte, d. h. ob sich die Versetzung in eine Spezialklasse für Schwachbefähigte empfiehlt, oder ob die Versorgung in einer Erziehungsanstalt für Schwachsinnige angezeigt erscheint.

Als im höchsten Grade schwachsinnig (blödsinnig) sind Kinder zu bezeichnen, die man nicht als bildungsfähig betrachten kann und die daher nicht nur von der Primarschule ausgeschlossen sind, sondern auch in einer Spezialanstalt für geistig zurückgebliebene Kinder keine Aufnahme finden können. Wenn man für solche Kinder (Frage 16) die Worte „hochgradiger Schwachsinn“ unterstreicht, so wird ihre Gesamtzahl festgestellt, und die Antworten auf die Fragen 5, 6, 7 und 8 geben an, wo sie wohnen.

Als körperlich gebrechlich sind solche Kinder zu bezeichnen, die schwerhörig, kurz- oder schwachsichtig oder mit einem andern körperlichen Gebrechen derart behaftet sind, dass dieses sie hindert, dem Klassenunterricht zu folgen, selbst wenn sie normal begabt wären. Als „andere“ Gebrechen sind Stottern, Stammeln, Veitstanz, Epilepsie, Lähmung u. s. w. anzuführen. — Die Schwerhörigkeit kann einen Grad erreichen, dass es dem Kind nicht möglich ist, die gesprochenen Laute genügend zu unterscheiden und die Worte des Lehrers deutlich zu hören und zu verstehen. Wenn in diesen Fällen (Frage 11 a) das Wort „schwerhörig“ unterstrichen wird, so erfährt man, wie viele solche Kinder es gibt und wo sie wohnen. Es wird dadurch möglich, nachher eine fachmännische Untersuchung darüber zu veranstalten, ob das betreffende Leiden durch richtige Behandlung gemildert oder geheilt werden kann. Ähnliches gilt in bezug auf Kurz- und Schwachsichtigkeit. Wenn sich Kinder im schulpflichtigen Alter, die mit Fallsucht, Taubstummheit, Blindheit oder andern Gebrechen behaftet sind, in Spezialanstalten befinden, so sind den Vorstehern derselben ebenfalls Zählkarten

zum Ausfüllen zu übergeben. Ein besonderes Augenmerk ist auf die gebrechlichen Kinder zu richten, die nicht in Anstalten untergebracht sind, sondern bei ihren Eltern wohnen oder sich in einer fremden Familie befinden. Leicht könnten solche bei der Zählung übersehen und vergessen werden, und doch ist es von grösster Wichtigkeit, die Zahl derjenigen Kinder kennen zu lernen, die an einem schweren Gebrechen leiden und der sachverständigen Pflege oder der Versorgung in einer zweckentsprechend eingerichteten Anstalt bedürfen, dieser Wohltat aber entbehren.

Auf vielfach geäusserten Wunsch ist die Zählung auch auf die Gruppe der sittlich verwahrlosten Kinder ausgedehnt worden; die Schulbehörden und die Lehrer, ev. unter Mitwirkung der Armenpflegen, sind wohl am ehesten im Falle, die hier in Betracht fallenden Kinder ausfindig zu machen. Es handelt sich um Kinder, deren Erziehung in solchem Masse vernachlässigt wird, dass ihr sittliches Wohl ernsthaft gefährdet ist; ferner um sittlich verdorbene Kinder, bei denen sich die Erziehung im Elternhaus und in der Schule erfolglos erweist und die eine sittliche Gefahr für die Jugend bilden; hiebei sind auch alle die Kinder zu zählen, die aus den genannten Gründen bereits in einer Erziehungs-, Rettungs- oder ähnlichen Anstalt untergebracht sind.

Die ausgefüllten Zählkarten sind nach ihrer Prüfung durch die Schulbehörde bis Ende März oder spätestens Anfang April beförderlichst an die kantonale Erziehungsdirektion oder, falls eine andere Behörde hierfür bezeichnet worden ist, an diese einzusenden. Die kantonale Erziehungsbehörde übermittelt das eingegangene Material dem eidg. Statistischen Bureau.

Falls sich in einer Gemeinde kein Kind vorfindet, das in diese Erhebung gehört, so hat die lokale Schulbehörde, unter Rücksendung der erhaltenen Zählkarten, ihre vorgesetzte kantonale Behörde hiervon in Kenntnis zu setzen. Gehen einer Gemeinde zu wenig Zählkarten zu, so können solche bei der kantonalen Erziehungsdirektion bezogen werden. Wenn in gewissen Fällen einlässlichere Erläuterungen oder spezielle Weisungen gewünscht werden, so möge man sich an die kantonale Erziehungsdirektion oder an das eidg. Statistische Bureau wenden.

Indem wir den Lehrern die sorgfältige, rasche und gewissenhafte Ausfüllung der Formulare ans Herz legen, bringen wir das zur Anwendung gelangende Fragenschema zum Abdruck.

Zählkarte.

- | | |
|---|------------------|
| <i>Kanton:</i> | <i>Gemeinde:</i> |
| 1. Vor- und Geschlechtsname des Kindes: | |
| 2. Geburtsdatum des Kindes: Tag Monat Jahr ehelich* unehelich* geboren. | |
| 3. Taufname des Vaters (resp. der Mutter): | |
| 4. Beruf des Vaters (resp. der Mutter): | |
| 5. Wohnort: Heimatort: | |
| 6. Wohnt das Kind im Elternhause* — oder bei Verwandten*? und zwar bei: | |
| 7. Oder ist es verkostgeldet*? Bei wem? | |
| 8. Oder ist es in einer Anstalt versorgt*? In welcher? | |

- A. Wenn das Kind eine öffentliche oder private Primarschule besucht:*
9. Name der Schule:
 10. Klasse (Kl. I als unterste angenommen):
 11. Kann es dem Klassenunterrichte nicht folgen:
 - a) weil es bei sonst geistig normaler Beanlagung schwerhörig* — oder kurz- resp. schwachsichtig* oder mit einem andern körperlichen Gebrechen* behaftet ist, und zwar:
 - b) weil es in einem geringeren* — oder höheren Grade schwachsinnig*, aber doch noch mehr oder weniger bildungsfähig ist?
 12. Wäre es dringend angezeigt, es individuell zu behandeln, d. h. es in einer Spezialklasse* zu unterrichten, — oder in einer Spezialanstalt* zu versorgen?
 13. Ist es bereits einer allfällig bestehenden Spezialklasse für Schwachbefähigte zugeteilt?
 14. Ist es sittlich verwahrlost*?
- B. Wenn das Kind von einer Primarschule ausgeschlossen ist oder sie aus andern Gründen nicht besucht:*
15. Besucht es die Schule aus einem der A 11, a u. b u. A 14 angeführten Gründe nicht, und zwar aus welchem derselben?
 16. Oder ist es von der Schule ausgeschlossen, weil es mit einem der folgenden Gebrechen behaftet ist: hochgradiger Schwachsinn* (Blödsinn)* — Kretinismus* — Fallsucht* — Taubstummheit* oder Schwerhörigkeit* — Blindheit* oder halbe Blindheit* — oder andere Gebrechen* und welche?

*) Das Zutreffende zu unterstreichen.

Die Einheit des Bewusstseins und dessen Bedeutung für den erziehenden Unterricht.

Die beste Erziehung wird die sein, welche durch Freiheit zur Freiheit erzieht.

H. Höffding.

Unter den Männern, welche die „ethische Bewegung“ letzten Herbst nach Zürich führte, verdient neben v. Egidy Professor H. Höffding aus Kopenhagen den schweizerischen Lehrern näher bekannt zu werden. In seinen Vorträgen über „ethische Prinzipienlehre“*) leitet nämlich Höffding aus dem Grundsatz der allgemeinen Wohlfahrt die Notwendigkeit *freier Entwicklung der einzelnen Persönlichkeit* ab. Denn die Einzelnen sind im Organismus des sozialen Lebens gleichsam die Zentralstellen, deren fortschreitende Kraftentwicklung den allgemeinen Fortschritt begründet, auf deren Gefühl für Wohl und Weh die Wohlfahrt der ganzen Gesellschaft beruht, durch deren Selbsttätigkeit die Lebensbewegung der Gemeinschaft sich stetig erneut. Diese Freiheit der persönlichen Entwicklung ist zugleich Zweck und Mittel der allgemeinen Wohlfahrt. Die Freiheit ist Zweck, „denn die ungehinderte Entfaltung der Vermögen ist ein Gut, indem sie mit der innigsten Befriedigung verbunden ist, während Zwang und äussere Beschränkung mit Unlust verbunden sind.“ Die Freiheit ist aber auch Mittel: „Die freie Entfaltung der einzelnen Individuen erzeugt neue Möglichkeiten und führt zur Entdeckung neuer Richtungen für das Leben des ganzen Geschlechtes.“

Die Freiheit der Persönlichkeit, das Ziel, dem die geistige Entwicklung zustrebt, beruht nun, wie Höffding in seiner „Psychologie“ erklärt,**) auf der Übereinstimmung von

*) Ethisch-sozialwissensch. Vortragskurse Bd. 1. Bern, A. Siebert.

**) Höffding, H. Psychologie in Umrissen auf Grundlage der Erfahrung, übers. v. Bendixen. Lpzg. O. Reisland.

Erkenntnis, Gefühl und Willen des Menschen. Der grosse Vorzug dieser Psychologie besteht unseres Erachtens darin, dass dieselbe zeigt, wie dieses Streben nach Übereinstimmung von Erkenntnis, Gefühl und Willensäusserung in der *Einheit des Bewusstseins*, in der steten Wechselbeziehung jener drei Faktoren des Seelenlebens begründet ist. Im folgenden versuchen wir, den wesentlichen Gedankengang des genannten Buches in freier Weise anzudeuten.

Schon die übersichtliche Darstellung des Bewusstseinslebens lässt erkennen, wie das Bewusstsein eine Mannigfaltigkeit von Veränderungen und Gegensätzen in den Zuständen des physischen Organismus und seiner Umgebung zusammenfasst. Denn an den Grenzen des bewussten Lebens, bei dessen Erwachen im Kindesalter und bei dessen Auflösung durch Geisteskrankheit zerfällt jene Mannigfaltigkeit in einzelne Reize und unwillkürliche Regungen,* während das kräftig sich entwickelnde Bewusstsein sich seiner Empfindungen erinnert, gleichartige Erinnerungen wiedererkennt und wechselnde miteinander vergleicht, indem es zugleich fühlt, ob die äusseren Anregungen und innern Vorgänge sein Leben fördern oder hemmen, und indem es seine inneren Regungstrieben zweckmäßig lenken und äussern lernt. Im Beginn und beim Erlöschen des bewussten Lebens erscheint die Triebregung als unmittelbare Gegenwirkung der äusseren Reize. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Hirnwindungen greifen deren Zentralzellen hemmend und ordnend in das Spiel von Reizen und Regungen ein, die innern Vorgänge werden mannigfaltiger, und die Gegenwirkung folgt nicht mehr unmittelbar der äusseren Anregung. Diese physischen Vorgänge begleitet die Entfaltung des bewussten Lebens.

Selbst an tiefes Denken heften sich noch Gefühle der Förderung oder Hemmung, und dasselbe erfordert ernsten Willen, die Gedanken festzuhalten und zweckmäßig zu lenken. Anderseits macht sich bei den einfachsten Lebewesen, bei denen man noch kein Nervensystem entdeckte, schon ein Unterscheiden der Richtungen bemerkbar, in welchen sie Nahrung finden. So verbindet auch Gefühl und Willen „eine persönliche Ergriffenheit, wodurch wir uns an das Erkannte knüpfen und bewegen werden, dafür zu wirken und zu streben“. Das gesamte bewusste Leben offenbart sich mit vereinter Kraft durch den Willen. Soll dessen Entwicklung eine gesunde sein, so muss sie nicht nur vielseitig, sondern zugleich durch übereinstimmendes Zusammenwirken von Erkenntnis, Gefühl und Willen sich äussern. Im Wiederspiel der Reize und Regungen verdichten sich unter dem Einfluss der Wiederholung gleichartiger Erlebnisse, der Auswahl des Wohltuenden durch das Gefühl und des Triebes zur Aufmerksamkeit die Empfindungen zu Vorstellungen. Schon das unmittelbare Wiedererkennen von Farben, Umrissen oder Worten setzt voraus, dass frühere Eindrücke ähnlicher Farben, Umrisse oder Worte eine Anlage zur Erneuerung der innern Regungen und der diese begleiten

*) Graberg, Erziehung in Schule und Werkstätte S. 17. Zürich, Art. Inst. Orell Füssli.

tenden Empfindungen, zur Erinnerung jener Eindrücke zurückliessen. Da jedoch die Eindrücke sich niemals vollkommen gleichen, so werden auch nicht alle und nicht jedesmal die gleichen Elemente der Empfindungen erinnert. Deshalb begleiten nach und nach freiere, von den augenblicklichen Empfindungen unabhängige Vorstellungen die Erinnerungen. Diese freien Vorstellungen lernen wir mittelst der Einbildung, unabhängig von der Reihenfolge der Erinnerung, selbständig ordnen. Solche Ableitung freier Vorstellungen aus Anschauungen und Erinnerungen findet bei jeder Zerlegung von Anschauungen und sprachlichen Musterstücken statt, welche zur Erklärung derselben mit den Schülern vorgenommen wird. Indem man die Schüler Fragen beantworten lässt, sie anleitet, Erlebtes in eigenen Worten wiederzugeben, vorgezeichnete Umrisse symmetrisch zu übertragen, aneinander zu reihen und zu verwandeln, Zahlwerte in verschiedener Reihenfolge zu verbinden und zur Lösung von Aufgaben zu verwenden, gewöhnt man dieselben, die freien Vorstellungen mittelst der Einbildungskraft selbständig zu ordnen. Bekanntlich haften Vorstellungen, die man selbständig ordnete, bei gleichem Grade der Einübung besser im Gedächtnis als diejenigen, welche durch gleichförmige Wiederholung gegebener Anschauungen oder Mustersätze der Erinnerung eingeprägt sind. Die selbständig verwendeten Vorstellungen sind nämlich inniger mit dem Bewusstsein verbunden als die gleichförmig eingeübten, weil die willkürliche Erneuerung mehr Energie voraussetzt als die zum Teil unwillkürliche Angewöhnung. Immerhin ist Angewöhnung durch Nachahmung, Auswendiglernen und Einübung zur inneren Sammlung der Spannkräfte unerlässlich.

Doch die Einbildungskraft ist schon geschäftig in dem Kinde, das die ersten Laute verbindet, das mit Kieselsteinen spielt. Bevor die Geschichte die Begebenheiten der Vergangenheit sichtet und erzählt, umweben Sagen dieselben mit ihrem Schleier der Dichtung, und die Bildkunst schmückt Waffen und Gerät, Wohnung und Gewand mit sinnbildlichen Zeichen, ehe sie nach strenger Naturtreue trachtet. Die innere Verarbeitung der Vorstellungselemente geht der genauen Prüfung und Erkenntnis des Erlebten voran. Nebst der Einbildungskraft kommt indessen auch äussere Tätigkeit, Organbewegungen der Glieder und des Auges bei der Bearbeitung der Stoffe, der Verkehr mit der Umgebung, überhaupt der Ausbildung der Vorstellungen, dem Fortschritt der Erkenntnis zu Hülfe. Denn die Erfahrung von Widerständen und Widersprüchen der Wirklichkeit lehrt das Trügliche der Einbildungen kennen und führt zu der vom Interesse gespannten Aufmerksamkeit, welche genauere Wahrnehmungen verbürgt als die zufällige. Durch solche Wahrnehmungen geregelte Verrichtungen erzielen zweckmässigere Leistungen als die bloss nach Regeln eingeübten Handgriffe, sofern jene Verrichtungen genügend eingeübt und mit zutreffender Sicherheit ausgeführt werden.

Während die Vorstellungen durch den Verkehr mit den Zuständen und Vorgängen der Umgebungen mittelst Wahrneh-

mungen und Verrichtungen sich sachlich vervollkommen, bilden sich dieselben durch gegenseitige Verbindung nach Massgabe ihrer Ähnlichkeit, Teilverwandtschaft oder Berührung in formalem Sinne zu klaren Begriffen und bestimmten Zwecken aus. Dabei macht sich das Gefühl in sachlich-ästhetischem Sinn als Freude an Gleichmass, Rhythmus der Bewegung und wohlerwogenen Teilverhältnissen der Äusserungen geltend, in formal-intellektuellem Sinne als Freude an Übereinstimmung, Folgerichtigkeit und Zusammenhang der Vorstellungen.

Dieser formal nach innen gerichteten und sachlich nach aussen gerichteten Entwicklung des Bewusstseins entspricht nun der formale und der sachliche Unterricht. Dabei zeigt es sich, dass der formale Unterricht im Sprechen und Schreiben, im Rechnen und Zeichnen, im Messen und Handarbeiten *Fertigkeiten* zu erzielen sucht, indes der sachliche Unterricht in Naturkunde und Naturlehre, Geographie und Technologie die übersichtliche Ordnung von *Kenntnissen* anstrebt. Wenn man aber bedenkt, dass diese Kenntnisse nur mittelst jener Fertigkeiten gründlich zu erwerben sind, so geht aus dieser gegenseitigen Ergänzung des formalen und des sachlichen Unterrichtes wiederum die Notwendigkeit hervor, in jedem Unterricht die Einheit des Bewusstseins, das *Gleichmass an Wissen und Können*, die *Freude an Einsicht und Schönheit* zu wahren.

In demselben Verhältnis, wie der formale und der sachliche Unterricht, stehen auch die allgemeine und die individuelle Bildung (insbesondere die Berufsbildung) zueinander. Die allgemeine Bildung strebt nämlich Verkehrsgewandtheit und Kunstsinn an und stützt sich auf die Fertigkeiten des formalen Unterrichtes. Die individuelle Bildung hingegen sucht die persönliche Tüchtigkeit des Einzelnen zu heben, indem sie ihn durch Ausstellungen von Erzeugnissen der Natur und Gewerbstätigkeit, sowie durch Fortbildungskurse mit den sachlichen Kenntnissen von Stoffeigenschaften und Arbeitsverfahren auszurüsten sucht, die aus den Erfahrungen der Berufstätigkeit, aus den Forschungen der Wissenschaft sich ergeben haben. Wie bei der Erziehung der Jugend, kommt es auch bei der Volksbildung darauf an, geistige Anregung, gemütliche Unterhaltung und Selbsttätigkeit der Einzelnen und der verschiedenen Kreise im Gleichgewicht zu erhalten, dafür zu sorgen, dass in möglichst vielen die Übereinstimmung von Erkenntnis, Gefühl und Willen gewahrt bleibe, welche die freie Entwicklung ihrer Persönlichkeit im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt verbürgt.

F. G.

Streiflichter zum gegenwärtigen Stand des Primarschulwesens in der Schweiz.

III.

Der II. Band der „Schweizerischen Schulstatistik“ trägt den Titel „*Die schweizerische Primarlehrerschaft, 1895*“. Der selbe orientirt nach Kantonen, Bezirken, Schulgemeinden und Klassen über folgende Punkte: Schülerzahl, Lehrer; Geschlecht, Alter, Zahl der Dienstjahre (überhaupt und an dieser Schule). Familienstand, Anstellungsort, wöchentliche Stundenzahl (Sommer, Winter), Vorbildung, Stand (Laie oder geistlich), Barbesoldung

und Naturalgenüsse (Wohnung, Holz, Land). Wir wollen es dem Verfasser gerne glauben, dass ausser den entsprechenden Formularien noch zahlreiche zweite und dritte Reklamationen und Spezialanfragen versandt, auch öfter gediegene Grobheiten eingehemst werden mussten, bis das gewaltige Material in der Vollständigkeit zusammengebracht war, in welcher es nun vorliegt.

Gehen wir dasselbe kurz durch, indem wir kantonsweise herausgreifen, was uns in den siebenzehn Kolonnen etwa auffällt!

Zürich zeichnet sich zunächst durch äusserst mässige Verwendung des weiblichen Elements im Schuldienst aus. Zu Stadt und Land finden wir selbst auf der Unterstufe nur hie und da Lehrerinnen verwendet. Die letztern sind übrigens in der Besoldung den Lehrern fast gleich gestellt,*) ein Umstand, der nicht ohne Zusammenhang mit der Seltenheit der Anstellung von Lehrerinnen sein dürfte. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt für eine Lehrkraft in der Stadt im allgemeinen Sommer und Winter 25—30, auf dem Lande häufig bis 35, ja in seltenen Fällen bis 40. Die Besoldungen beginnen in der Stadt für definitiv angestellte Lehrer mit etwas über 3000 Fr. und steigen bis 3800 Fr., wobei die Naturalentschädigungen inbegriffen sind. Auf dem Lande kommen Minimum von 1200 Fr. ausnahmsweise noch vor; doch sind selbst in kleinern Dorfschaften Barbesoldungen von über 2000 Fr. keine Seltenheit, und die Mehrzahl der Stellen steht zwischen 1500 und 2000 Fr. Hiezu kommen fast ausnahmslos Wohnungen mit 4, öfters bis 6 Zimmern, oder Entschädigungen von 200—500 (Winterthur 700) Franken, ferner 6 Ster Holz oder 80—100 Fr. in Geld und in der Regel 18 Aren Pflanzland oder Fr. 100 (selten 50—100) Entschädigung. An Nebenbeschäftigungen finden wir sehr häufig Organistendienste, Sekretariate, Abwart-, Custos-, Bibliothek-, Zivilstandsamt- und andere Stellen mit in der Regel recht hübschen Salairs vermerkt.

Bern hat fast sämtliche Elementarstellen, ausnahmsweise auch Mittelklassen und ungeteilte Schulen mit Lehrerinnen besetzt. Von 2 Klassen finden wir fast immer eine, von 3 eine bis 2, von 4 ebenfalls 2, von 5 wenigstens 2 von Lehrerinnen versehen, welche zirka 40% des Personals ausmachen. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt im Sommer auf dem Lande 18—24, im Winter auf der Oberstufe 30—33. In der Stadt haben die Unterstufen Sommer und Winter 22, die oberen Klassen 28—30 Stunden. Die Besoldungen stehen auf dem Lande noch sehr häufig unter 1000 Fr., wobei indes die mit diesem Jahre eingetretene Erhöhung der Staatszulage von Fr. 100—300 nicht zu übersehen ist. Die Lehrerwohnungen weisen sehr häufig nur zwei, in 78 Fällen selbst nur ein Zimmer und selten deren mehr als 3 auf. Als entsprechende Barwerte finden wir öfter unter 100 Fr. (nicht selten 50, ja an einigen Orten sogar bloss 25 Fr.) verzeichnet. An weiteren Naturalleistungen sind 9 Ster Holz — mitunter auch nur 6 (vide Amt Pruntrut) und 18 Aren Pflanzland — letzteres für 15—50 Fr. gewertet — zu nennen.

Luzern hat eine mässige Zahl von Lehrerinnen, selbst auf der Unterstufe, und unter denselben 12 Ordensschwestern. Die wöchentliche Stundenzahl einer Lehrkraft schwankt im allgemeinen zwischen 25 und 30. Die Besoldungen betragen in der Stadt für Lehrer 2200—2800 Fr., wobei die Vergütung für Naturalleistungen mitgerechnet ist, auf dem Lande im allgemeinen 1000—1400 Fr., mit Ausnahmen nach oben und unten, wozu noch Wohnung oder Wohnungentschädigungen von 120 Fr. und Holzwerte von 80 Fr. kommen. Die Naturalleistungen sind hier einheitlich auf 120 und 80 Fr. gewertet, wodurch der in Sachen im Kanton Bern noch herrschenden Willkür der Gemeinden der Boden entzogen ist.

Uri weist unter seinen 55 Lehrkräften 29 Lehrerinnen geistlichen und überhaupt nur 16 Lehrkräfte weltlichen Standes auf. Mehrere dieser Lehrkräfte scheinen schon mit 17 Jahren in den Schuldienst getreten zu sein, 14 haben kein Seminar durchgemacht. Die Stundenzahl beträgt per Woche im Sommer 0—27, im Winter 18—36. Die Besoldungen stehen nur in Göschenen und Erstfeld auf über 1000 Fr., und schwanken im

Durchschnitt um 500 Fr. herum (Göschenenalp 170 Fr., 20 Stellen unter 500 Fr., Altorf höchstens 850 Fr.); Wohnungen in 7 Fällen nur 1 Zimmer, Holz in der Regel „nach Bedarf“, Land null oder auf Garten beschränkt.

Schwyz weist annähernd 2/3 geistlicher Lehrkräfte und etwas über die Hälfte Lehrerinnen auf. Ungefähr 1/5 seiner Lehrkräfte ist verheiratet. Die Stundenzahlen per Woche gehen auch im Winter nur ausnahmsweise über 30. Die Besoldungen betragen für die Lehrschwestern meist 450 Fr., mit 1 bis 2 Zimmern und Holz „nach Bedarf“ oder 1—7 Ster oder null; Land nur ausnahmsweise. Die weltlichen Lehrer beziehen dagegen selten unter 1000 Fr., wozu Wohnungen von 2—5 Zimmern — für verheiratete Lehrer meist 4—5 —, etwas Holz und nur ausnahmsweise ein wenig Pflanzland kommen. Die Oberlehrer in den grössten Orten haben 1500 Fr., aber meist ohne Naturalleistungen.

Obwalden hat 34 weibliche und 9 männliche Lehrkräfte. Dem Laienstande gehören 11 an; verheiratet sind 4. Engelberg z. B. hat unter 6 Lehrkräften nur einen Lehrer; in 6 Schulgemeinden gibt's überhaupt keine männliche Lehrkraft. Die Stundenzahlen sind Sommer und Winter und für alle Schulstufen ziemlich die nämlichen, zumeist 22—30. Die Besoldungen der Lehrschwestern betragen zumeist 400 Fr. mit 1 Zimmer und Holz. Die weltlichen Lehrer beziehen 1000—1400 Fr., öfter ohne Naturalleistungen. Engelberg hat für seine 5 Lehrerinnen eine Wohnung mit 3 Zimmern.

Nidwalden bietet nach allen Richtungen ziemlich dasselbe Bild. Es hat im ganzen 4 weltliche Lehrer und in einer Anzahl von ein- und mehrklassigen Schulen lauter geistliche Lehrerinnen, mit etwas geringern Besoldungen als Obwalden (350, 400, 450 und darüber), während der Hauptort Stans seine Lehrer mit 1000 und 1200 Fr., wozu keine Naturalleistungen, honoriert.

Glarus zeichnet sich in seinem Lehrkörper vor allem durch das völlige Fehlen des weiblichen Elementes aus. Trotzdem sind von seinen Lehrern nur 9 neun ledig geblieben. Die wöchentlichen Stundenzahlen betragen auf mittlern und obern Stufen Sommer und Winter 30—36. Die Besoldungen weisen im Hauptorte die Ziffern 2000—2300, an den übrigen 1400—2000 Fr. auf, wobei indes nur ausnahmsweise weitere Zugaben in der Form von Naturalleistungen verzeichnet werden.

Zug hat 39 Lehrerinnen geistlichen und weltlichen Standes und keinen Schulort ohne Lehrer. Nicht seminarisch gebildete Lehrkräfte sind 11 verzeichnet. Wöchentliche Stundenzahl im Sommer 17—30, im Winter ebenso; Durchschnitt 26. Die Lehrerinnen beziehen 0 (Ordensschwestern in Zug) bis 875 Fr., in den meisten Fällen 400—500 Fr., wobei sehr oft keine Zugaben. Die Lehrer stellen sich im Hauptort auf 1700 bis 2000 Fr., sonst auf 1000—1400 Fr., oft ohne jegliche Naturalleistung.

Der Kanton **Freiburg** weist 44% Lehrerinnen auf; mitunter sind solche auch an Oberschulen angestellt.*). 66 von den 159 Lehrkräften sind in Sekundarschulen oder Privatinstituten vorgebildet, und eine ziemliche Anzahl derselben ist mit 16—17 Jahren in den Schuldienst getreten. Die wöchentliche Stundenzahl geht im Sommer selten über 25 und im Winter nur ausnahmsweise über 30. Die Durchschnittsbesoldungen betragen für Lehrerinnen 818 Fr., für Lehrer 1220 Fr. Erstere sinken öfter auf 500, ja 400 Fr., während letztere in Landgemeinden im Minimum 800 Fr. betragen und in der Hauptstadt auf höchstens 2150 Fr. steigen. Die Wohnungen weisen sehr oft nur 2, in einzelnen Fällen auch nur 1 Zimmer auf. Holz im Durchschnitt 6 Ster, öfter auch weniger; Pflanzland sehr unregelmässig, 0—18 Aren.

Solothurn hat nur 17 Lehrerinnen und beinahe ausschliesslich seminaristisch gebildete, weltliche Lehrerschaft. Stundenzahl per Woche im Sommer 12—24, im Winter fast überall 27. Die Durchschnittsbesoldungen der Lehrer betragen 1474 Fr. mit Wohnungen, die im Durchschnitt zu 100 Fr. (60 bis 250) gewertet werden, und 3—8 Ster Holz. Pflanzland fehlt meistens.

Baselstadt bezahlt seine Lehrerinnen durchschnittlich mit 2067 Fr., während die 79 Lehrer zirka 3000 bis 4340 Fr. beziehen. Die Stundenzahl beträgt per Woche Sommer und

*) In Kloten z. B. finden wir eine Lehrerin, deren Besoldung sogar über derjenigen des Lehrers steht.

*) In Murten von 5 Lehrkräften 4 Lehrerinnen.

Winter 22 bis 24 in den 2 ersten, und meistens 32 in den beiden folgenden Schuljahren. (Die Primarschule hat hier bekanntlich nur 4 Schuljahre.)

Baselland hat keine 10% Lehrerinnen und ohne Ausnahme seminaristisch gebildete Lehrkräfte. Stundenzahl Sommer und Winter auf untern Stufen 22, auf obern 32, ausnahmsweise auch das ganze Jahr bloss 18 (Muttenz Oberkl.). Die Besoldungen der Lehrer betragen im Durchschnitt 1634 Fr., gehen aber noch öfter auf 1100 und selbst 1000 herab. Doch finden wir niedrige Ansätze fast durchgehends mit ausreichenden Wohnungen (3—4 Zimmer oder selten unter 200 Fr. Entschädigung), mässiger Holzlieferung (4—14, im Durchschnitt 8 Ster) und sehr erheblichen Zuweisungen an Pflanzland (häufig 72 und mehr Aren) verbunden.

Schaffhausen zählt nur 7 Lehrerinnen, 10 nicht seminaristisch gebildete Lehrer, hat das ganze Jahr auf der Oberstufe 30—34 Unterrichtsstunden und bezahlt 1120—1800 Fr., in der Hauptstadt bis 3500 Fr., jedoch zumeist ohne jegliche Naturalleistungen. Seine Durchschnittsbesoldung von 1776 Fr. steht also nur scheinbar höher als diejenige mehrerer anderer Kantone, welche neben einer mässigen Barbesoldung noch ausgibige Naturalleistungen verabfolgen.

Appenzell A.-Rh. hat eine einzige Lehrerin, ausschliesslich seminaristisch gebildete Lehrer, Stundenzahlen selten unter 30, häufig im Sommer 36—39, und Barbesoldungen von selten unter 1500, öfter über 1800 Fr., weist Lehrerwohnungen von in der Regel 4, oft aber von 6—7 Zimmern (300—500 Fr. Entschädigung) auf, verabfolgt aber kein Holz und ausser einem Garten selten Landzuweisungen.

Appenzell I.-Rh. zeigt, wie zu erwarten, ein ganz anderes Bild. Auf 19 Lehrer kommen 11 ausnahmslos geistliche Lehrerinnen, welch letztere meist 500 Fr. und weniger beziehen, wozu noch anständige Wohnungen (3 bis 4 Zimmer) und etwas Holz kommen, während die Lehrer in 4 Fällen unter 1000 und höchstens (in einem Falle) 1400 Fr. Besoldung haben, wozu noch eine Wohnung und eine sehr mässige Leistung an Holz kommt. Stundenzahl Sommer und Winter zirka 30 per Woche. (Hat seitdem das Min. auf 1000 Fr. gesetzt. D. R.)

St. Gallen hat zirka 6% Lehrerinnen, worunter ein Dutzend Lehrschwestern. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt meistens für alle Schulstufen Sommer und Winter 24—33, sinkt aber ausnahmsweise im Sommer in Berggegenden auf 6 herab. 26 Lehrer beziehen weniger als 1000 Fr. Bargehalt, während der Durchschnitt 1816 Fr. beträgt und in der Hauptstadt Ansätze von 3000—4000 Fr. vorkommen. Die Wohnungen weisen selten unter 4 Zimmern auf, während übrige Naturalleistungen nicht fehlen.

Graubünden hat 10% Lehrerinnen und 44 nicht seminaristisch gebildete (meist Repetirkurse am Seminar) Lehrkräfte. Provisorische Anstellungen kommen hier häufiger vor als anderswo. Sommerschule ist nur in einem kleinen Teil der Gemeinden eingeführt; die Winterschule hat meist 33 Wochenstunden. Naturalleistungen werden selten verabfolgt, auch Wohnungen fehlen häufig und bestehen oft nur aus einem Zimmer. In 38 Gemeinden beträgt die Barbesoldung für Lehrer oder Lehrerin unter 500 Fr., dabei zumeist noch ohne Naturalleistungen. Die Durchschnittsbesoldung beträgt 768 Fr. Nebenbeschäftigtungen werden wohl weit zahlreicher sein, als die Anmerkungen angeben, sonst müssten hier viele Lehrer mit ihren Familien verhungern.

Aargau liefert sehr selten Holz, Wohnung oder Land an die Lehrer, so dass seine Durchschnittsbesoldung von 1408 Fr. noch immer als eine dürftige erscheinen muss. Lehrerinnen sind zirka 20%; die Besoldung derselben steht durchschnittlich um 200 Fr. hinter derjenigen der Lehrer zurück. Die Lehrerschaft hat im Sommer zumeist 27, im Winter 33 Stunden zu geben und zwar die nämliche Zahl auf allen Schulstufen.

Thurgau, welches ausser einer durchschnittlichen Barbesoldung von 1685 Fr. für die Lehrer und 1561 Fr. für die Lehrerinnen (nur 13) noch geräumige Wohnungen — selten unter 4—5 Zimmern — und 15—20 Aren Pflanzland liefert, stellt sich damit in die Reihe der besten Kantone. Schulzeit meist Sommer und Winter 30—32 Stunden.

Tessin hat 368 Lehrerinnen und 162 Lehrer. Hier kommen mehrfach 18jährige Lehrer und Lehrerinnen mit bereits 2 Dienst-

jahren vor. Vorbildung durch einmalige pädagogische oder methodische Kurse ist in zirka 90 Fällen vermerkt. Provisorische Anstellung ist sehr häufig. Die Sommerschule fehlt zumeist. Wohnung, Holz und Land fehlen oft; erstere bestehen in mehr als der Hälfte der Fälle, wo sie zur Verfügung gestellt werden, nur aus einem Zimmer. Barbesoldungen von unter 500 Fr. bilden für die Lehrerinnen die Regel, kommen aber auch bei Lehrern vor, welche bis letztes Jahr im Durchschnitt 660 Fr. Jahreseinkommen hatten, oft ohne jede Naturalleistung seitens der Gemeinden. (Letztes Jahr wurde die Besold. erhöht.)

Waadt lässt einen grossen Teil seiner Lehrerschaft, in welcher beide Geschlechter in annähernd gleicher Zahl vertreten sind, Sommer und Winter 33 Stunden unterrichten und bezahlt die ersten mit durchschnittlich 1748 (Lausanne 2400—3050) und die letzten mit 1130 Fr., wozu Wohnungen von häufig nur 2 Zimmern, 4—9 Ster Holz und sehr ungleiche Zugaben an Land (0—25 Aren) kommen.

Wallis weist ebenfalls ungefähr ebenso viele Lehrer wie Lehrerinnen auf, unter den ersten 2,4% und unter den letzten 28,6% geistlichen Standes. 16—17jährige Lehrerinnen kommen öfters vor, und Lehrkräfte ohne eigentliche Berufsbildung bilden keine Seltenheit (Primarschule, Institute, Priesterseminar etc. werden angegeben). Die Sommerschule fehlt fast überall. Besoldungen von unter 300 Fr. sind öfter und selbst bei seminaristisch gebildeten Lehrern verzeichnet. Der Durchschnitt beträgt (1895) 424 und 366 Fr., mit offenbar häufig ungenügender Wohnung (verheiratete Lehrer mit 1 Zimmer kommen mehrfach vor) und etwas Holz. In der Hauptstadt beziehen die Lehrer 700—800 Fr. mit Wohnung von 2 Zimmern. (Bes. erhöht 1896.)

Neuenburg verabfolgt keine Naturalleistungen, hat aber Barbesoldungen von durchschnittlich 2039 Fr. für Lehrer und 1169 für Lehrerinnen, welche hier in bedeutender Überzahl vorhanden sind (272 gegen 139 Lehrer). Auch hier kommen 17-jährige Lehrkräfte öfters vor und zirka die Hälfte hat kein Seminar, sondern eine andere Mittelschule absolviert. Stundenzahl meist 30 pro Woche.

Genf hat ebenfalls mehr Lehrerinnen als Lehrer (156 gegen 105) und honoriert erstere mit durchschnittlich 2188, letztere mit 2467 Fr., wozu meist noch Wohnungen oder Wohnungsentschädigungen (350—500), aber keine weitern Naturalleistungen kommen. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt für alle Schuljahre im ganzen Jahre meist 30, steigt aber in einzelnen Fällen und zwar gelegentlich auch für Lehrerinnen auf 37. Als Vorbildung wird vielfach, insbesondere bei den Lehrerinnen, einfach „Mittelschulen“ angegeben. Von den Lehrerinnen sind in Genf 44% verheiratet (Bern 39, Waadt 33), während dieser Prozentsatz bei den Lehrern 81,9 (Glarus 89,1, Baselstadt 83,5, — Wallis 36,2, Schwyz 36,8) beträgt. (Fortsetz. f.)

† Josef Hugentobler.

Sonntag den 31. Januar bewegte sich vom Schulhaus St. Georgen-Tablat ein Leichenzug, wie einen solchen das kleine Dörfchen wohl noch nie geschen. Er galt der Ehrung eines Lehrers: Papa *Hugentobler* war der populärste Mann im Schulbezirk und bekannt und angesehen auch im weitern Umkreis und über die Marken hinaus.

1835 in der st. gallischen Gemeinde Henau geboren, besuchte er als Knabe die Halbjahrsschule Algentshausen, an welcher damals der Lehrer Schelling wirkte, der vor einigen Jahren in Zürich als Administrator der „Zürcher Post“ gestorben ist. Wie zu jener Zeit fast die gesamte heranwachsende Jugend im Toggenburg, so sollte auch der junge Hugentobler sein Brot im Webkeller verdienen. Allein die eintönige Arbeit behagte dem lebhaften Knaben ganz und gar nicht, und er hatte nicht im Sinne, in die Zunft der Weber einzutreten. Er brachte es mit Hülfe seines Lehrers und seines Fabrikanten dahin, dass er Privatstunden nehmen und dann ins Seminar Kreuzlingen eintreten konnte. Aber merkwürdig: der sonst so heitere und lebhafte Jüngling, der sich rasch ungewohnten Verhältnissen anzubekommen und fremden Leuten anzuschliessen vermochte, fand sich in den Klosterräumlichkeiten in Kreuzlingen nicht zurecht. Er bekam Heimweh, das ihn sicher krank gemacht hätte, wenn er gezwungen worden wäre, länger zu bleiben. Er kehrte ins Vaterhaus zurück, um dann nach kurzer Zeit in das Institut

Wiget in Wattwyl einzutreten. Hier fühlte er sich wohl, und seine Heiterkeit gewann wieder die Oberhand. Mit Eifer und Fleiss lag er dem Studium ob und bestand nach zwei Jahren mit Erfolg die Konkursprüfung, 1854.

Nach längerer Wartezeit erhielt er die Halbjahrsschule Krumbach-Wattwyl und bald darauf eine zweite Stelle in Gätziberg-Altstätten. Voll idealer Begeisterung begann der junge Lehrer sein Amt und suchte sich durch Privatstudium und durch den Besuch von Schulen älterer und erfahrener Lehrer in seinem Berufe zu vervollkommen. Er brachte es denn auch wirklich dahin, dass er in kurzer Zeit von den Behörden die besten Zeugnisse erhielt und als tüchtiger Lehrer galt. Damals bezog ein Halbjahrlehrer seine ganzen 300 Fr. Gehalt, ein Einkommen, das für die bescheidensten Bedürfnisse nicht ausreichen wollte. Hugentobler, im Begriffe, einen eigenen Herd zu gründen, suchte eine Jahresstelle und fand eine solche in Chur, wo er zunächst als Lehrer in der Anstalt Masans und später an der Stadtschule tätig war. Auch hier hatte er sich bald die Achtung der Eltern und Behörden erworben, und sein joviales, heiterer Wesen verschaffte ihm viele Freunde. Als trefflicher Tenorist war er geschätztes Mitglied des Churer Männerchors (unter Szadrowsky).

Besonderer Verhältnisse wegen resignierte H. auf seine Stelle in Chur, um sich in seinem Heimatkanton als Geschäftsmann niederzulassen; allein die gehofften Erfolge blieben aus, und Freund H. sah ein, dass er zum Schulmann und nicht zum Geschäftsmann geboren sei. Da im Kanton St. Gallen keine Stelle offen war, wandte er sich nach Bern und erhielt die Oberlehrerstelle in Krauchthal. Hier begann für ihn ein neues Leben. Ohne Mühe arbeitete er sich in die ihm fremden Verhältnisse ein, nahm Sitten und Gebräuche der dortigen Bewohner an, vertauschte den schwarzen Tuchrock mit dem Zwilchfrack und eroberte sich dadurch und durch sein sicheres, festes Auftreten die Achtung und Liebe der Krauchtaler. Überall stellte er seinen Mann, zunächst in der Schule, die er rasch auf eine schöne Stufe brachte; sodann betätigte er sich bei allen Anlässen, war Ordner und Leiter derselben, und wurde so ein Volksmann in des Wortes bester Bedeutung. Aber trotz aller Anerkennung, die seine rastlose Tätigkeit ihm eintrug, sehnte er sich doch wieder nach seiner engern Heimat. Sein Wunsch, im Kt. Gallen eine ordentliche Stelle zu erhalten, ging aber vorerst noch nicht in Erfüllung. Er übernahm vorübergehend eine Schule in Reutlingen bei Oberwinterthur, war aber nach einiger Zeit so glücklich, nach Alterswyl-Flawyl gewählt zu werden. Hier war er bald wieder in seinem Element. Er widmete seine beste Kraft der Schule, die ihm am Herzen lag, dirigierte einen gemischten Chor und leistete der „Harmonie Flawyl“ als Mitglied derselben treffliche Dienste.

Im Jahre 1881 wurde die neue evangelische Schule in St. Georgen-Tablat, dem idyllischen Dörfchen in der Nähe der Stadt Gallen, gegründet. Dahin richtete H. seine Blicke. Verschiedene Anziehungspunkte bewogen ihn, sich um die Stelle zu bewerben, die er auch erhielt. Nun begann seine letzte Lebensperiode, die eine Reihe glücklicher Jahre in sich schloss. Geachtet von Eltern und Behörden, geliebt von seinen Schülern, gern gesehen im Kreise seiner Freunde und Kollegen, verlebte H. frohe und heitere Tage.

Von Jugend auf kengesund und eine kräftige Natur, behielt Freund H. — es starben ihm vier Kinder — trotz mancher Stürme, die ihm nicht erspart blieben, bis in sein Alter einen stets heitern Sinn und köstlichen Humor, der ihn zum beliebten Gesellschafter machte und ihm die Herzen aller derer gewann, die ihm näher traten. In der Schule war er streng und hielt auf eine stramme Disziplin. Seine ganze Kraft verlegte er auf die Hauptfächer, ohne indes die Nebenfächer zu vernachlässigen. Er galt überall, wo er wirkte, als ein vorzüglicher Lehrer, und die Erfolge, die er erzielte, rechtfertigten dieses Urteil vollauf.

In den letzten zwei Jahren erlitt seine Gesundheit dann und wann vorübergehende Störungen; doch schienen dieselben nicht ernstlicher Natur zu sein, und er erholt sich jeweilen wieder rasch. Mittwoch den 27. Januar traf ihn ein Hirnschlag, der seinem Leben ein rasches Ende bereitete.

Mitten aus der vollen Berufstätigkeit, aus dem Familien- und Freundeskreise ist Kollege H. gerissen worden, und er hinterlässt Lücken, die nicht so bald ausgefüllt sein werden. Aber sein Andenken wird stets ein liebes und freundliches sein allen

denen, die ihn kannten und ihm näher standen. Die Erde sei ihm leicht!

SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Schule. (β Korr.) Soeben ist bei Schmid & Francke in Bern eine Schrift erschienen, die berufen ist, Aufklärung über die dringliche Notwendigkeit der Bundeshilfe zu gunsten der Volksschule in die weitesten Kreise zu verbreiten. Sie trägt den Titel: „Zur Frage der Jugenderziehung in der Schweiz. Ein Mahnwort an das Schweizervolk“, verfasst von S. Stucki, Seminarlehrer in Bern. Die 50 Seiten haltende Schrift behandelt die Frage in folgenden fünf Abschnitten: I. Ein Bild aus dem Schulwesen einer Gemeinde. II. Wie steht es gegenwärtig um das Schulwesen der Kantone? III. Können Gemeinden und Kantone die nötigen Verbesserungen bestreiten? IV. Hat der Schweizerbürger ein Recht, zu verlangen, dass der Bund sich der Schule annehme? V. Wie kann dies geschehen?

Der Verfasser hat unter Zuhilfenahme eines reichhaltigen statistischen Materials diese Hauptfragen in klarer und sachgemässer Art behandelt, fasslich und überzeugend zugleich für den belesenen wie den weniger geschulten Mitbürger. Das Bild aus dem Leben einer Gemeinde, welches zur Einleitung dient, ist keine Fiktion, sondern Tatsache, die sich leider in zu vielen Gemeinden des Schweizerlandes noch vorfindet.

Was seit langem namentlich in Lehrerkreisen gewünscht wurde, ist nun mit dieser Schrift geboten: Eine ausführliche, mit überzeugendem Belegmaterial versehene, populär gehaltene Darstellung des gegenwärtigen Volksschulwesens, seiner vielfachen Mängel und Unzulänglichkeiten, seiner Hülfsbedürftigkeit und der Mittel und Wege, die dringliche Verbesserung herbeizuführen. Die Schrift ist zugleich geeignet, der hochwichtigen Frage die ihr zukommende *volkswirtschaftliche und soziale Beleuchtung* zu geben und sie aus dem verhängnisvollen Bann einer unfruchtbaren parteipolitischen Angelegenheit endlich zu befreien. Sie ist ein eindringliches Wort an das Volk selbst und seine Führer, und mahnt zur Tat, zur ernsten, humanen und echt demokratischen Tat!

Sie wird unzweifelhaft ihre Wirkung tun. Dazu aber ist nun einige Anstrengung und Aufopferung auch seitens der Lehrerschaft nötig. Jeder Schweizerlehrer sei ein Pionier unseres Rufes nach Bundesubvention! Jeder Schweizerlehrer wird es sein mit diesem orientrenden Büchlein in der Hand. Der bescheidene Preis von 25 Rp. ist ein kleines Opfer, das jeder bringen kann und soll für die gute Sache. Bei Partienbezug Rabatt. Es empfiehlt sich, dass die Sektionsverbände sofort ihre Bestellungen einsenden, und wo nicht solche bestehen, ungesäumt Vereinigungen den gemeinsamen Bezug veranstalten. Damit mag die Schrift auch weitern Kreisen zugeführt werden. Sie sollte in jedem Schweizerhaus gelesen werden; denn sie ist es wert, und wird alsdann sicher ihren guten Zweck erfüllen können.

→ An der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in Luzern (24. Febr.) waren 24 Kantone vertreten; verhindert war der Vertreter von Freiburg. Die lebhaften Verhandlungen (Präsident Hr. Regierungsrat Grob, Zürich; Vizepräsident Hr. Regierungsrat Düring, Luzern; Sekretär Hr. Dr. Huber, Zürich) dauerten von 10 Uhr bis halb 3 Uhr. Mit Ausnahme des Vertreters der Waadt, der ohne bestimmte Weisung war und den Vorbehalt machte, dass sich der Bund in die innern Schulangelegenheiten nicht mische, wenn er Beiträge gewähre, erklärten sich alle Votanten für Unterstützung der Kantone durch den Bund zu Schulzwecken. In der Abstimmung stimmten auf Antrag Solothurns (Hr. Dr. Kaufmann) die Vertreter von 13 Kantonen grundsätzlich für die Bundesubvention der Volksschule unter der Bedingung, dass die Selbständigkeit der Kantone im Schulwesen in keiner Weise geschmälert werde. Die Minderheit (7 Stimmen) ist nicht unbedingt gegen die Unterstützung; sie macht ihre Entschliessungen von den Bedingungen abhängig, die an die Unterstützung geknüpft werden. Eine Kommission (die HH. Erziehungsdirektoren von Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen, Neuenburg) erhielt Auftrag, einen Entwurf auszuarbeiten und einer zweiten Konferenz zu unterbreiten. Diese Vorlage soll als gemeinsame Eingabe dem Bundesrat eingereicht werden.

Lehrerwahlen. Stadt Zürich, Primarschule Kr. II: Hr. Alb. Wettstein, Verweser daselbst. Kr. III: Hr. Hans Ammann,

Verweser in Kappel, Frl. *Lina Baumann*, Verweserin in Kr. I, Hr. *Jakob Bleuler*, in Niederglatt, Hr. *J. Bossuard*, in Affoltern, Hr. *Emil Debrunner*, in Wallisellen, Hr. *Alb. Graf*, in Altstetten, Frl. *Selina Grob*, in Manzenhub-Wyla, Hr. *Jak. Schmid*, in Klein-Dietikon. Kr. V: Frl. *Lina Berchtold*, in Rorbas, Hr. *Jak. Grob*, in Nürensdorf, Hr. *J. Rietmann*, Verweser in Kr. V. Sekundarschule, Kr. I: Hr. *Paul Egli*, Verweser daselbst. Kr. II: Hr. *G. Baumann*, in Räterschen. Kr. III: Hr. *Karl Schmid*, in Dürnten, Hr. *Edw. Vontobel*, Verweser in Kr. III, Hr. *Nathanael Witzemann*, in Pfäffikon. (Alle diese Wahlen werden morgen getroffen werden.)

Baselland. (Korr.) Nach kurzer, aber segensreicher Wirksamkeit verlässt Hr. Schulinspektor Dr. *Freivogel* unsern Kanton, um in Basel eine Lehrstelle zu übernehmen. Er hat es verstanden, durch treue, fleissige Arbeit in seinem Amte und auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit, freundliches Wohlwollen gegen jedermann, besonders seine Untergebenen, das allgemeine Zutrauen des Volkes, der Behörden und die Liebe der Lehrerschaft sich zu erringen, so dass sein Weggang überall lebhaft bedauert wird, wenn man auch seine Beweggründe zu würdigen weiss.

Unsere vier Bezirkskonferenzen hatten in ihren Januarsversammlungen als Haupttraktandum die Revision unserer Sprach- und Lesebücher, vorerst der Büchlein für das 2. und 3. Schuljahr. Es zeigte sich aus den Referaten und Diskussionen, dass eine Umarbeitung dieser Lehrmittel kein dringendes Bedürfnis ist, wenn auch, wie natürlich, das eine oder andere ausgesetzt worden ist. Berechtigter wäre eine Änderung der Bücher für die obern Klassen, namentlich in den realistischen Abschnitten; doch auch hier „brennt es nicht“. Und so stimmen wir lebhaft dem einmütig gefassten Beschluss der Bezirkskonferenz Liestal bei, es sei mit der Frage der Revision unserer Lehr- und Lesebücher zuzuwarten, bis die von St. Gallen aus an die Hand genommene Bearbeitung vorliege, und man solle durch das tit. Schulinspektorat in Verbindung treten mit den dortigen Schülern, denen die Arbeit übertragen ist.

Mit der Fibel dagegen soll die Sache im Blei sein; die „Fibelkommission“ ist am Schlusse mit ihrem Entwurfe, und wir hoffen, es werden die vielen „Köche und Köchinnen“ den Brei nicht „verderbt“ haben.

Luzern. *Erste Beratung des neuen Erziehungsgesetzes.* Der Grosse Rat des Kantons Luzern befasste sich in seiner ausserordentlichen Session vom 15. bis 18. Februar hauptsächlich mit der *Revision des Erziehungsgesetzes*. Ein freundlicher Stern schien über den so wichtigen Beratungen zu walten und ein guter Wille, Besseres zu schaffen, beseelte beide Parteien. Mannhaft trat der Kommissions-Präsident, Hr. Grossrat Winiker, für die Vorlage ein und wies auf das dringende Bedürfnis einer Revision hin. In einzelnen Punkten gingen die Herren Volksvertreter sogar noch einen Schritt weiter, als der Vorschlag des Regirungsrates laufete. Denn während dieser in der Frage der *Schulzeit* sieben Klassen mit fünf Sommer- und sechs Winterkursen befürwortete, verlangte die bestellte Kommission acht Klassen, d. h. noch einen (siebenten) Winterkurs mehr. Letzterm stimmte denn auch der Rat zu, so dass nun unsere Schulzeit um ein Jahr (einen Sommer- und einen Winterkurs) vermehrt wurde. Auch stimmte der Rat — entgegen der Proposition des Regirungsrates — für Einführung der Naturkunde als neues Schulfach. Statt Halbjahresschulen können die Gemeinden *Jahresschulen* mit sechs Klassen einführen. Der Antrag auf Beginn des Schuljahres im Frühling wird abgelehnt und der bisherige Usus mit *Schulanfang* am dritten Montag im Oktober beibehalten. Der *Eintritt* in die Schule beginnt nach erfülltem siebenten Altersjahr, bei Halbjahresschulen aber schon mit 6 $\frac{1}{2}$ Jahren. *Schwachsinnige* Kinder sind durch die Eltern, Pflegeeltern oder die Heimatgemeinden angemessen zu versorgen.

Die *Sekundarschulen* sind in der Regel Jahresschulen und zählen zwei bis vier Klassen; der Erziehungsrat kann indessen die Einführung von Halbjahresschulen bewilligen. Der Eintritt in dieselbe erfolgt, wenn die siebente Klasse der Primarschule mit Erfolg absolviert worden ist. (Fortsetzung der Beratung in der Frühjahrsession.)

St. Gallen. Am 15. Februar trat der Grosse Rat in die Beratung des Gesetzes über Errichtung eines *vierten Seminar-*

kurses ein. Der Referent der Kommission, Hr. Oberst *Cunz* äusserte: Das Bedürfnis eines vierten Seminarjahres lässt sich nicht mehr wegdisputiren. Die Beschlüsse der Bezirkskonferenzen und die Erfahrungen in andern Kantonen sprechen für Annahme des Gesetzes. Hr. Dr. *Zurburg* ist gegen Eintreten: Das Gesetz hat seine guten Seiten, aber aus praktischen Gründen darf man gegenwärtig mit einem solchen Gesetz nicht vors Volk kommen. Eine bessere Anpassung des Lehrplanes an unsere ländlichen Verhältnisse würde bessere Früchte tragen. Eine längere Studienzeit bedingt ein Äquivalent dafür, eine Gehalts erhöhung. Dürfen wir diese wagen? Die Verhältnisse sind bei uns anders als in Zürich und Aargau. Höre man die Gesamtstimmung der Lehrerschaft, nicht blass einzelne Konferenzen. Viele ausgezeichnete (!) Lehrer sehen den vierten Seminarkurs scheel an. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Hr. Erziehdirektor *Kaiser*: In welchem Beruf tritt man schon mit 18 Jahren selbständig in die Praxis? Man verlangt von der Schule immer mehr, fordert immer mehr, dass sie Erziehungsanstalt werde. Kann die Lösung dieser grossen Erziehungsaufgabe von 18jährigen Leuten gelöst werden? Ein viarter Seminarkurs ist ein grosser Schritt. Die Ausgaben dafür sind verschwindend klein dagegen. Den Zöglingen wird der Besuch durch Stipendien erleichtert. Die Begehrlichkeit der Lehrer ist nicht zu fürchten; die st. gallischen Besoldungsansätze stehen über dem Mittel aller schweizerischen Kantone und unsere Altersversorgungsverhältnisse dürfen sich sehen lassen. Die Erweiterung des Seminars ist notwendig zum Nutzen der Schule und der Jugend. Die Zeit ist günstig und die Lehrerschaft darüber einig. — Hr. Oberst *Cunz*: Die Lehrerschaft ist dem Gesetz nicht feindlich gesinnt. Eine Summe von 5500 Fr. kann und darf für die Verwerfung nicht entscheidend sein. Die Frage sei nicht aus dem Volke hervorgegangen; wozu ist denn der Kantonsrat da? — Hr. *Ziltener*: Die Notwendigkeit wird allgemein eingesehen; die Mehrleistung des Staates ist unbedeutend: die liberale und demokratische Partei haben die Forderung auf dem Programm; auch die Rechte des Rates dürfte sich dafür erklären. — Hr. *Biroll*: Den Seminaristen wäre das vierte Jahr wohl zu gönnen, damit sie ihr Pensum ruhiger bewältigen und sich praktisch besser vorbilden könnten. Aber die Mehrausgaben! Eine Vermehrung der Lehrkräfte wird nicht zu umgehen sein. Fraglich ist, ob Eltern aus bescheidenen Verhältnissen ihre Söhne noch ins Seminar schicken können. Nicht für Eintreten. — Hr. Redaktor *Seifert*: Man spricht vom Abrüsten. In welchem Fache wird unsren Seminaristen zu viel zugemutet? Die moderne Zeit stellt mehr Anforderungen. Wenn das Notwendigste verstanden und verdaut werden soll, so muss der Seminarist mehr Zeit haben. Fügen wir zur Rechtsreform (Zivilrecht) auch die Schulreform. (Annahme s. l. Nr.)

Pestalozzianum in Zürich.

1. *Spezialausstellung von Hülfs- und Veranschaulichungsmitteln* für den Unterricht, die für Schulen zu empfehlen sind. Zusammenstellung nach dem Katalog vom schweiz. Lehrertag in Zürich 1894; Buchstabe B.

2. Ausstellung von ausgestopften Tieren von Hrn. J. Stauffer, Präparator, in Luzern:

a) Nebelkrähe cornus cornix Fr. 6.—, b) Grünspecht, Picus viridis Fr. 5.—, c) Waldkauz, Strix aluco Fr. 6.—, d) Ohreule, Strix otus Fr. 6.50, e) Turmfalke, Falco tinnunculus Fr. 6.—, f) Wiedehopf, Upupa epops Fr. 6.50, g) Steinschmätzer, Saxicola oenanthe Fr. 4.—, h) Nussheher, Garrulus caryocatactes Fr. 7.—, i) Eichelheher, Garrulus glandarius Fr. 5.—, k) Wachtelkönig, Crex pratensis Fr. 6.—, l) Grauer Fliegenfänger, Muscicapa grisola Fr. 3.—, m) Perlhuhn, Numida meleagris Fr. 11.35, n) Wachtel, Coturnix communis Fr. 5.—, o) Star, Sturnus vulgaris Fr. 3.50, p) Sumpfmeise, Parus palustris Fr. 3.—, q) Maulwurf, Talpa europaea Fr. 3.25, r) Wasserratte, Mus decumanus Fr. 4.—, s) Sumpfschildkröte, Emys europaea Fr. 6.—.

Diese Objekte können zu den beigesetzten Preisen in der Ausstellung bezogen werden.

3. Sammlung mikroskopischer Präparate aus dem Tier- und Pflanzenreich, ausgestellt von Hrn. Wölfflin, cand. med. in Basel. (Verkäuflich).

Kleine Mitteilungen.

Besoldungserhöhungen. Zell (Kt. Zürich) Primarschule 350 Fr.; Maur (Uster) für die nächsten drei Jahre je 200 Fr., später 100 Fr. mehr; Birsfelden Erhöhung auf 1600 Fr. und nach je fünf Dienstjahren 100 Fr. mehr bis zu 2000 Fr.; Maisprach (Basell.) für den Lehrer der Oberschule 1300 Fr. mit Wohnung, für den Lehrer der Unterschule 1300 Fr. ohne Wohnung; Bretzwill auf 1300 Fr.; Tecknau auf 1200 Fr.; Staufen (Aargau) auf 1300 Fr.; Gundetswil (Zch.) 200 Fr.

Das Departement des Innern hat die Lithographie und Druck der schweizerischen *Schulwandkarte* der Firma Kümmerly in Bern übertragen. Früher hieß es, das eidgen. topographische Bureau werde sie erstellen.

Zur Aufnahme in das *Seminar Künacht* haben sich nur 30 Kandidaten gemeldet; es ist das seit Jahren die kleinste Zahl. Wahlart der Lehrer?

In Zürich reisst der Eintritt als Lehrling grosse Lücken in die Reihen der dritten Klasse der Sekundarschule. Könnten sich die Kaufleute nicht auf einen bestimmten Termin (Mai) einrichten mit der Anstellung von Lehrlingen? Jedenfalls stimmt die Praxis, die Schüler vor Jahresschluss aus der Schule zu nehmen, schlecht mit den Klagen der Kaufmannschaft über die „schlecht vorgebildeten“ Lehrlinge.

Am 24. Februar wurde Herr Professor G. Jauner am Bankett der Handelsschule in Bellinzona von einem Herzschlag getroffen. Der Verstorbene wirkte seit Jahren als eidgen. Experte bei den Rekrutierungsprüfungen mit.

Das preussische *Abgeordnetenhaus* hat das *Lehrer-Besoldungsgesetz* nach den Vorschlägen des Herrenhauses angenommen. Damit ist die Vorlage gerettet; leider sind darin 300 Mk. zu wenig angesetzt.

Die *Deutsche Jugend-schriften-Warte* (Red. Herr Wolgast in Hamburg) erscheint in einer Auflage von 22,000 Exemplaren.

Die Universität Tübingen errichtet eine Professur für Inschriftenkunde und Erziehungslehre.

Die Schubertfeier des Lehrergesangsvereins München (2. Februar d. J.) trug dem bairischen Lehrerwaisenstift 1206 Mark ein. — Macht's nach!

Naturhistorische Lehrmittel.

Anatomische Modelle aus Papier-maché unzerbrechlich.

Metamorphosen in Spiritus:

Rana esculenta, Salmo fario, Cetonia aurata, Apis mellifica, Melolontha vulgaris etc.

Denkbar schönste Ausführung.

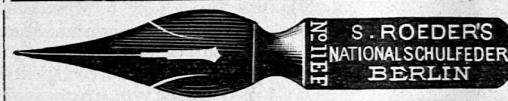
Empfohlen von Professor Dr. Studer, Dr. Kaufmann etc.

Ausgestopfte Tiere, Skelette, Schädel, Nester, Mikroskopische Präparate etc.

[O V 94] Billige Preise. Vorzügliche Ausführung.

Preisverzeichnis gratis.

Lehrmittelanstalt W. Kaiser, Bern.



in extrafeinen und feinen Spitzen. [O V 84]

Anerkannt beste und preiswürdigste Schulfeder. — Durch alle Schreibwarenhandlungen zu beziehen.

Librairie F. PAYOT à Lausanne.

Allemand, F., Leçons de choses et narrations pour l'enseignement intuitif et la composition dans les classes élémentaires. fr. 2.—

— Divertissements gymnastiques de l'enfance. Jeux et rondes pour les écoles, les jardins d'enfants, les salles d'asile et les familles. Cart. fr. 1.50

André, A., Manuel de diction et de prononciation françaises. fr. 3.—

Elsener, Ch., Cours de langue italienne à l'usage des écoles et des études privées. fr. 5.—

Quayzin, H., Dictées Romandes. Cart. fr. 1.75

Reitzel, A., Cours de langue allemande. Grammaire, thèmes, versions, lectures, exercices de conversation, vocabulaire. 1^{re} partie, toile fr. 3.—

2^{re} partie, cart. fr. 3.25

Rosset, V., Histoire de la littérature française hors de France. [O V 91] (O 206 L) fr. 8.—

Tableau des poids et mesures du système métrique. fr. 12.—

Lehrgang für den Unterricht in Rundschrift.

3. Auflage mit Anleitung, speziell für den Schulgebrauch eingerichtet. In Mittel-, Gewerbe- und Handelsschulen des In- und Auslandes mit Erfolg im Gebrauch. Methode neu und einfach (s. Anleitung). Von Fachmännern als das beste derartige Hilfsmittel für Schulen bezeichnet. Auszeichnung an der Ausstellung in Genf 1896. — Einzelpreis Fr. 1.—; bei Mehrbezug entsprechender Rabatt. Bezugssquelle: (O 6271 B) [O V 103]

Fr. Bollinger-Frey, Sekundarlehrer, Basel.

Lehrstelle

an der

Seminarabteilung des Gymnasiums Schaffhausen.

Infolge der Erweiterung des kantonalen Gymnasiums durch die Errichtung einer Seminarabteilung zur Heranbildung von Elementarlehrern ist die Stelle eines Lehrers für die pädagogischen Fächer und für Anleitung zum praktischen Schuldienst auf Beginn des Schuljahres 1897/98 (Ende April) zu besetzen. Die Jahresbesoldung beträgt 3400 Fr.; dazu kommt eine nach der Zahl der Dienstjahre bemessene Zulage bis zum Betrag von 400 Fr., wobei auswärts geleistete Dienstjahre an gleichwertigen Anstalten berücksichtigt werden. (O F 772) [O V 60]

Bewerber für diese neue Lehrstelle wollen ihre Anmeldungen nebst Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit bis zum 2. März d. J. an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber in Schaffhausen einsenden.

— Schaffhausen, den 6. Februar 1897.

A. A. Die Kanzlei des Erziehungsrates:
Dr. K. Henking.

Hefte in drei Qualitäten mit beliebiger Lineatur u. Bogenzahl, Examensblätter p. 100 zu Fr. 1.80, sowie sämtliche Schreibmaterialien empfiehlt angelegentlichst

J. Ulr. Altherr,
O F 741) Handlung, [O V 58]
St. Gallen.

Im Verlage von R. Reich in Basel ist erschienen:
Ausgewählte Stücke aus „Cuore“ von E. de Amicis.

Lesebuch

zum Studium der italienischen Sprache herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von **Enrico Cadorin**. Lehrer der italienischen Sprache an der oberen Realschule und an der oberen Töchterschule in Basel.

Preis geb. Fr. 1.50.

Wer die italienische Sprache nach der so erfolgreichen imitativen oder analytisch direkten Methode erlernen möchte, muss es als einen Mangel empfinden, dass ihm kein passendes Lesebuch zur Verfügung steht, welches den Mittelpunkt der Konversationsübungen und der Grammatik bildet. Vorliegendes Büchlein soll diese Lücke ausfüllen. [O V 92]

Pianinos

von Römhildt in Weimar

Apartes Fabrikat I. Ranges. 12 goldene Medaillen und 1. Preise. Von Liszt, Bülow, d'Albert aufs Wärme empfohl. Anerkennungsschreiben aus allen Theilen der Welt. In vielen Magazinen in In- und Auslandes vorrätig, sonst directer Versand ab Fabrik. Übliche Vorteile f. d. Herren Lehrer. [O V 248]

Auf 26 versch. Ausstellungen mit den ersten Preisen gekrönt.



Alle Systeme von Schulbänken neuester Konstruktion (auch verstellbare), Patent-Kinderpulte, für jedes Alter verstellbar, von Mk. 24.— an. Turneräte und sonstige Schul-Einrichtungen liefert bei 15jähriger Garantie

Die Erste Frankenthaler (H 620 c) Schulbankfabrik. [O V 280]

A. Lickroth & Co.

Illust. Kataloge gratis. Probebänke auf Wunsch franko.

E. ZIMMER'S

Musiknoten Zirkulare Statuten

Bureau Formulare Schnelldruckerei

Lithografie, Zinkdruckerei

Buch & Steindruck.

ZÜRICH I.

Vereins- und Schüler-[O V 25] Diplome vorrätig.

Altersrenten

Leibrenten

Eine solche Versicherung erwirbt sich:

Wer für seine alten Tage sorgen,
Wer verhindern will, dass sein Vermögen vor dem Ab-
leben aufgezehrt wird,
Wer allen Sorgen um die Verwaltung seiner Gelder ent-
hoben sein will,
Wer sich in dieser Zeit des sinkenden Zinsfusses einen
festen, hohen Ertrag seiner Kapitalien zu sichern
wünscht.

Solche Versicherungen können auch gegen Abtretung
von Wertschriften, Staatspapieren, Gültigen, Hypothekar-
titeln etc. erworben werden.

*Tarife, Prospekte und Rechenschaftsberichte sind
kostenlos zu beziehen bei jeder Agentur, sowie bei der
Direktion der*

**Schweizerischen
Lebensversicherungs- und Rentenanstalt**
in Zürich.

[O V 3] (O F 264)

Hiermit

mache ich die Lehrerwelt auf meine Pianinos, Flügel, Harmoniums und amerikanischen Cottage-Orgeln aufmerksam. Früher selbst Lehrer, wird es mir stets Ehrenpflicht sein, die werten ehemal. Kollegen in jeder Hinsicht gut zu bedienen, indem ich nur dauerhaftes und geschmackvolles Fabrikat unter 10jähriger Garantie liefern, billigste Preise notire und die günstigsten Zahlungsbedingungen gewähre. Von der Güte meiner Instrumente völlig überzeugt, brauche ich mich nicht zu scheuen, jedes Instrument erst zur Probe zu liefern. Versand franko jede schweiz. Bahnstation. Die ehrendsten Zeugnisse von vielen Lehrern, an-
dern Beamten und Privatleuten stehen mir zur Seite.

Kataloge gratis. Für Vermittlung von Verkäufen an Private
zahle ich den Herren Kollegen eine gute Provision. Vertreter
gesucht.
Hochachtungsvoll

August Roth, Königl. Hof-Pianofortefabrikant,
Hagen i. W. [O V 188]

Theater- und Masken-Kostüm- Verleih-Institut I. Ranges Gebrüder Jäger, St. Gallen,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in Kostümen für
Theater-Aufführungen, historische Umzüge, Turner-
Reisen, lebende Bilder etc. bei billiger Berechnung
[H 2921 G] zur gefl. Benützung. [O V 524]

Illustrierte Kataloge gratis und franko.

F. Chs. Scherf, Lehrer und Eidg. Experte, Villa
(O F 490) Belle-Roche in **Neuchâtel** [O V 21]
nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das
Französische erlernen wollen. Prachtvolle, gesunde Lage. —
Gute Pflege. — Familienleben. — Referenzen zu Diensten.

Telephon 2691.

Telephon 2691.

R. Reutemann,

Pianoforte-Magazin,

Zürich - Selinau, Friedensgasse 9,

empfiehlt sich den Herren Lehrern, Beamten, Anstalten
und Privaten bestens für Lieferung von

Pianos, Flügel und Harmoniums

in- und ausländische Fabrikate

unter Zusicherung coulantester und billigster Bedienung.
Kauf, Tausch, Miete und Ratenzahlung. Reparaturen und
Stimmungen. Den Herren Lehrern gewähre besondere
Begünstigung, sowie hohe Provision bei Vermittlung von
Verkäufen. [O F 9481] [O V 452]

Wir suchen

einen intelligenten und fleis-
sigen (H 168 Y) [O V 29]

Lithographenlehrling

und einen gleichen

Steindruckerlehrling.

Zur Erlernung der Litho-
graphie ist Begabung für
Schrift und Zeichnen erforderlich.

Gebrüder Kümmerly,
Topogr. Anstalt u. Lithographie,
Bern.

Der einfachste und allseitigste

Turnapparat

für rationelles Zimmerturnen u.
Heilgymnastik ist der verbesserte
und prämierte [O V 64]

Gummistrang

(System Trachsler)
nebst Anleitung mit 44 Illustrationen.
(H 308 G)

3. Auflage. 15jähriger Erfolg.
Lobend begutachtet in medizini-
schen und turnerischen Fach-
schriften. Zu beziehen bei

H. Wäffler,
Turnlehrer in Aarau.

Für die HH, Ärzte und Turnlehrer
Rabatt.

Im Verlage von R. Reich in
Basel ist erschienen:

Leitfaden
für den Geographieunterricht
an Sekundarschulen
von Dr. Rudolf Hotz.
2. Aufl. geb. Fr. 1. 50.

Gediegene, bündig, klar und
fasslich wie er ist, empfiehlt sich
der Leitfaden zur Einführung für
jede Behörde und jeden Sekundar-
und Reallehrer, denen die Pflege
geographischen Unterrichts am
Herzen liegt. [O V 82]
(Tagblatt der Stadt St. Gallen.)

Dieses Büchlein kann man Lehr-
ern wie Schülern mit gutem Ge-
wissen empfehlen. Worauf man
auch sein Augenmerk richten mag,
ob auf das Äussere oder auf das
Innere, — das Büchlein gefällt:
es lässt sich von dem Drucke nicht
weniger Gutes sagen, als von der
Anordnung, von der Auswahl und
von der Art der Behandlung des
Stoffes. Obwohl nur von beschei-
dem Umfang, ist das Buch den-
noch von echter Ritterschem Geist
durchweht. (Pädagog. Jahresbericht, 44. Band.)

Orell Füssli, Verlag,
versendet auf Verlangen gratis
und franko den Katalog für
Lehrer an Gewerbe-, Handwer-
ker- und Fortbildungsschulen.

Pianofabrik

H. Suter,

Pianogasse Zürich Enge

empfiehlt ihre anerkannt
preiswürdigen, kreuzsaitigen
Pianinos, sowie einige
ältere gut reparierte Instru-
mente zu möglichst billigen
(O F 8805) Preisen. [O V 368]

Krebs-Gygax



Schaffhausen

Immer werden

Neue Vervielfältigungs-Apparate

unter allen erdenklichen Namen grossartig ausposaunt.

Wahre Wunder

versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die

Neue Erfindung.

um ebensoschnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat.

Prospekte franko und gratis.

[O V 189]

Die

Gothaer Lebensversicherungsbank

im Jahre 1827 auf **reiner Gegenseitigkeit** begründet, ge-
währt ihren Versicherten bei höchster Sicherheit die denkbar
grössten Vorteile, da ihnen **alle Überschüsse unver-
kürzt** als **Dividenden** wieder zufliessen und deren prozent-
ualer Durchschnittssatz — dank der sparsamen und gewissen-
haften Verwaltung — von keiner andern der in der Schweiz
[konkurrenzlosen] Anstalten übertroffen ist.

Auch die **Versicherungsbedingungen entsprechen allen
berechtigten Anforderungen.** [O V 174]

An Orten, wo noch keine Vertretung besteht,
sind tägliche Mitarbeiter jederzeit erwünscht.

Nähere Auskunft bereitwillig durch

Th. Motteler, Hauptagent in Zürich,
Neuenhofstrasse 12, Bleicherwegbrücke.

J. G. Ith,

Centralhof 1 Poststrasse 1 Zürich

**Grosses Lager in Linoleum,
Teppichen, Möbelstoffen, Portières,
Wolldecken.**

Billigste Preise.

**Westfälische Turn- und Feuerwehr-Geräte-
Fabrik Hagen i. Westfalen.**

Grösste und leistungsfähigste Fabrik für den Bau aner-
kannt zweckmässiger und dauerhaftester

Turngeräte von Eisen und Holz.

Maschinenbetrieb und mechanische Tischlerei,
Schlosserei und Sattlerei etc.

Im letzten Jahr über 2400 Lieferungen, darunter 600 frei-
willig gegebene Zeugnisse. [O V 2]

**Spielplatz-, Turnplatz-, Turnspiel- und
Sportgeräte** jeder Art und Ausführung.

Reichhaltiges Lager, raschste Lieferungen, entgegenkommende Bedingungen
Man verlange Preisliste, Zeichnungen und Zeugnisse.

Schaffhausen

Spezialität! Tuchrestenversand!

Neue Branche!

Stets Tausende von Coupons auf Lager

Täglich neue Eingänge. Jeweils direkter
persönlicher Einkauf der Saison-Muster-
coupons in den ersten Fabriken Deutsch-
lands, Belgien und Englands. Deshalb
Garantie für nur frische, moderne und fehler-
freie Ware bei enorm billigen Preisen.

Restlänge 1—6 Meter.

Zwirn-Bukskin zu Fr. 2.50 und Fr. 2.90 per Meter.

Cheviots und Tweeds zu Fr. 2.40 per Meter.

Elegante Velours, reinwollen, zu Fr. 4.20 per Meter.

Englische Cheviots, reinwollen, zu Fr. 4.30 per Meter.

Kammgarne, sehr hübsche Qualität, zu Fr. 4.90 per Meter.

Stoffe für Damennäntel, Jaquets, Regenmäntel etc.

Schwarze Tüche, Satin und Überzieherstoffe zu billigsten Engros-
Preisen. — Muster franko. — Umtausch gestattet.

Tuchversandhaus Schaffhausen

[O V 521] (Müller-Mossmann)

Erstes Schweiz. Spezialgeschäft in Tuchresten.

